



Erzbistum Berlin

Diözesanrat der Katholiken
im Erzbistum Berlin

Diözesanrat, Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin

**Ergebnisprotokoll der Sitzung der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken
im Erzbistum Berlin am 19. März 2011 im Bernhard-Lichtenberg-Haus Berlin-Mitte**

Anwesend: siehe Liste (wird auf Wunsch nachgereicht)

Es war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 6. November 2010
2. Anfragen an den Vorstand
3. Schwerpunktthema „Der Dritte Weg in der Krise“
Antrag des Sachausschusses „Politik und Gesellschaft“:
„Den Dritten Weg zukunftsfähig machen!“
4. Weitere Anträge
 - Antrag aus dem Geschäftsführenden Ausschuss zum Thema Soziale Sicherung
 - Antrag des Vorstands: „Pfingstmontag als ökumenischer Feiertag“
 - Antrag des Vorstands zur Änderung der Wahlordnung der Pfarrgemeinderäte
 - ggf. weitere Anträge
5. Vorstellung der „Messlatten“ zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses
6. Bericht des Vorstands
 - Jährlicher Bericht zur Umsetzung des Beschlusses zum Klimaschutz vom 24.04.2010
7. Bericht aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken
8. Termine
 - PGR-/KV-Dankfest am 27. August 2011
 - Papstbesuch, 22.-25. September 2011
 - PGR-/KV-Wahlen: 12./13. November 2011
 - Internationales Taizé-Jugendtreffen, 28.12.2011 – 01.01.2012
9. Verschiedenes

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vollversammlung, besonders Herrn Prälat Rother, der als Ständiger Stellvertreter des Diözesanadministrators an der Sitzung teilnimmt, Herrn Dompropst Dr. Dybowski und Herrn Pfarrer Tuppelt, der anschließend selbst die Mitglieder der Vollversammlung herzlich in seiner Gemeinde willkommen heißt. Herr Klose übermittelt außerdem herzliche Grüße des Diözesanadministrators, Herrn Weihbischof Dr. Heinrich, mit dem er vor der Sitzung gesprochen hatte. Weiterhin übermittelt er Grüße aus der Ökumene und weist auf die an diesem Tag stattfindende Verabschiedung von Generalsuperintendent Meister hin, der in einer Woche in Hannover in sein Amt als Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers eingeführt wird. Außerdem begrüßt er die Referenten zum Schwerpunktthema „Der Dritte Weg in der Krise“, Herr Diözesan-Caritasdirektor Fischler und Herrn Jaster als Vorsitzenden der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin (DiAG). Darüber hinaus ruft er die Mitglieder der Vollversammlung zur Spende für das Maximilian-Kolbe-Werk auf.

Herr Klose stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und bisher 50 Stimmkarten an registrierte Mitglieder verteilt worden sind. Insgesamt umfasst die Vollversammlung zurzeit 90 Mitglieder. Herr Klose schlägt vor, die Tagesordnung in der Reihenfolge zu ändern. Da Herr Prälat Rother und Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl die Sitzung aufgrund anderer Termine vorzeitig verlassen müssen, bittet er um Zustimmung, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 (Anstrich Papstbesuch) vorgezogen werden können. Die geänderte Tagesordnung wird von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

TOP 1:

Das Protokoll der Vollversammlung am 6. November 2010 wird von den Mitgliedern der Vollversammlung in der vorliegenden Fassung einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 2:

Anfragen an den Vorstand liegen nicht vor.

TOP 3:

Herr Fischler erläutert in seinem Referat, weshalb sich der Caritasverband entschieden hat, den bisherigen Weg zu verlassen, allen Beschäftigten das gleiche Entgelt entsprechend dem im Rahmen des Dritten Weges ausgehandelten Tarif zu zahlen. Zunächst verweist er auf ein Urteil der Apostolischen Signatur, wonach katholische Einrichtungen nicht gezwungen sind, den Dritten Weg zu gehen und kirchliches Arbeitsrecht anzuwenden. Solange es eine prosperierende Wirtschaft gab, sei es leicht möglich gewesen, die Tarifiergebnisse des Öffentlichen Dienstes für den Caritasverband zu übernehmen und alle Beschäftigten entsprechend dem AVR-Tarif zu bezahlen. Dies sei jetzt nicht mehr der Fall. Vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation in Ostdeutschland habe der Caritasverband beschlossen, hier anders zu verfahren. So seien Gesellschaften ausgegründet worden, über die Beschäftigte (z.B. Pflegehilfskräfte) nach dem im Rahmen des Zweiten Weges ausgehandelten BZA-Tarif bezahlt werden. Dieser Tarif, der vom Bundesverband für Zeitarbeit (BZA) mit dem DGB vereinbart worden ist, liege noch oberhalb der Vergütungen der freien Träger. Für den Caritasverband habe der Erhalt des Dienstes Vorrang vor der Treue zum Dritten Weg, erklärt Herr Fischler. Wenn alle Beschäftigten nur nach AVR bezahlt würden, wäre die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft zurzeit gefährdet, da dann kirchliche Einrichtungen geschlossen werden müssten. Die Situation ist für Herrn Fischler nicht befriedigend, da unterschiedliche Entgelte gezahlt werden. Daher strebe der Caritasverband, wenn es möglich ist, eine Rückgliederung der ausgegliederten Gesellschaften an. Die Ausgliederung sei im Übrigen über die Stellung von Notlagenanträgen an die Arbeitsrechtliche Kommission erfolgt.

Aus Sicht von Herrn Fischler kann der Dritte Weg eine Zukunft haben, wenn die Akteure bereit zur Veränderung sind. So sollten die Abmachungen künftig regional unterschiedlich gestaltet werden können. Der Zuschnitt der Regionen solle entsprechend angepasst werden. Die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission müssten ein Abschmelzen von Besitzständen ermöglichen. Die Verpflichtung zum Konsens innerhalb des Dritten Weges schließe Streit nicht aus und verlange daher Maßnahmen zur Konfliktlösung. Die Strukturen bedürften der Überprüfung. Auch hält Herr Fischler die Ausübung politischen Drucks für nötig. Der entstehende Fachkräftemangel in den Bereichen Erziehung und Pflege verändere die Situation möglicherweise zugunsten des Dritten Weges.

Herr Jaster geht ausführlich auf die Geschichte des Dritten Weges ein, der in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts in Absprache zwischen Kirchen und Bundesregierung umgesetzt wurde. Es war entschieden worden, dass es keine Betriebsräte in den Kirchen geben sollte, sondern dass die Kirchen eine andere Mitwirkungsregelung verwirklichen. Ende der 50er Jahre sei daraufhin eine Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) eingeführt worden. 1969 kam es zur Entscheidung der Übernahme des BAT für den kirchlichen Bereich. Bis 1994 herrschte das Kostendeckungsprinzip. 1994 wurde die Grundordnung für den kirchlichen Dienst in Kraft gesetzt, nach der in allen katholischen Einrichtungen paritätisch besetzte Kommissionen für die Ausgestaltung des Arbeitsrechts zuständig sind. Im gleichen Jahr wurde die Landschaft der deutschen Bistümer neugestaltet (Gründung des Erzbistums Hamburg) und eine Regionalkommission Nordost für sechs Bistümer und acht Bundesländer ins Leben gerufen. Ebenfalls 1994 führte der Senatsbeschluss für eine gleiche Bezahlung in Ost- und West-Berlin zum Ausschluss Berlins aus der Tarifgemeinschaft der Länder.

Inzwischen wurde im verfassten kirchlichen Bereich der TVöD übernommen. Hier gebe es somit keine Ost-West-Unterschiede mehr. Beim Caritasverband existierten weiterhin Unterschiede in der Vergütung und in der Arbeitszeitleistung in Ost und West, ebenso auch beim Weihnachtsgeld und bei den vermögenswirksamen Leistungen. Ein Konsens sei hier schwer zu erzielen. Das Hauptproblem sieht Herr Jaster jedoch im Bereich der Leiharbeit. Zwar sei Leiharbeit von der Arbeitnehmerseite her für die vorübergehende Überbrückung von Ausfällen als Maßnahme anerkannt, heute aber werde Leiharbeit zumeist anders angewendet. So würden AVR-Beschäftigte nach Auslaufen von befristeten Verträgen in die schlecht bezahlte Leiharbeit gedrängt. Leiharbeitnehmer müssten zum Leben in der Regel zusätzliche öffentliche Leistungen beantragen und erhielten keine zusätzliche Altersversorgung, womit Altersarmut vorprogrammiert werde. Herr Jaster plädiert für die Abschaffung der Leiharbeit dieser Art. Weiterhin weist er auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union ab 1. Mai 2011 hin, die möglicherweise zum Zuzug osteuropäischer Arbeitnehmer und zur damit einhergehenden Senkung der Tarife führen könnte. Abschließend fordert er den Diözesanrat zu einer Überarbeitung des Antrages „Den Dritten Weg zukunftsfähig machen!“ unter stärkerer Beteiligung der Dienstnehmerseite auf.

Herr van Schewick stellt den Antrag vor (s. ANLAGE 1). Er stellt fest, dass sich der Dritte Weg in einer schweren Krise befindet und jetzt vor einer Bewährungsprobe steht. Nach Aufgabe der Kopplung des kirchlichen Tarifs an den Tarif des Öffentlichen Dienstes sei es schwierig gewesen, zu neuen Vereinbarungen zu kommen. Ausgründungen seien nicht nur ein Problem der Ostregion, sondern ein grundsätzliches Problem. Das Ausweichen in Beschäftigungsgesellschaften geschehe zum Teil aus purer Not (Beispiel: Behinderteneinrichtung St. Johannesberg Oranienburg). Die ungleiche Bezahlung (AVR- und BZA-Tarif) bringe Probleme für das Betriebsklima und die Corporate identity mit sich. Die AVR-Tarife seien weit höher als die Entgelte, die vom Markt her bezahlbar wären und von der Öffentlichen Hand refinanziert würden. Ein Ausgleich solle aber nach Auffassung des Sachausschusses „Politik und Gesellschaft“ nicht über die Kirchensteuer erfolgen. Der Dritte Weg sei jedoch erhaltenswert. Ein Ausweg bestehe darin, zu marktgängigen Tarifen zu kommen, die in die AVR eingehen müssen und für alle Beschäftigten gelten. Zurzeit lägen die AVR-Tarife etwa 20% über der Vergütung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Die Regionalisierung spiele eine zentrale Rolle. Ein Umdenken sei sowohl auf Dienstgeber- als auch auf Dienstnehmerseite notwendig. Herr van Schewick weist darauf hin, dass mit Herrn Bürder (Geschäftsführer der DiAG) auch ein Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Antrags mitgewirkt hatte. Für den Diözesanrat sei es wichtig, alle Seiten in den Blick zu nehmen. Außerdem hätten Herr Kaczynski (Vorstandsvorsitzender des Paritätischen, Landesverband Brandenburg e.V.), Herr Vollmar (Geschäftsführer der Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V.) und Herr Simon (früherer Leiter des Personaldezernats im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin) daran mitgewirkt.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass es in dieser Sache um die Glaubwürdigkeit der Kirche geht. Als Hauptproblem wird die Auslagerung von Arbeitskräften in Beschäftigungsgesellschaften erkannt, in denen zu anderen Tarifen bezahlt wird. Gefordert wird eine Marktanpassung im AVR-Tarif. Öffnungsklauseln nach oben und nach unten sollten in den AVR-Tarif eingeführt werden. Am gleichen Ort sollten immer auch gleiche Löhne gezahlt werden. Nach dem Kirchenrecht (Can. 231 § 2 CIC) besteht das Recht kirchlicher Angestellter auf eine angemessene Vergütung. Eine „Schleckerisierung“ sollte daher nicht zugelassen werden. Um den Dritten Weg zukunftsfähig zu machen, müsse auf jegliche Ideologie verzichtet werden.

Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl spricht sich gegen Punkt 4 des Antrages aus. Arbeitnehmervertreter sollten professionell agieren können.

Herr Manderla spricht sich für eine Rückgabe des Antrages an den Sachausschuss zur Einarbeitung weiterer Positionen aus Sicht der Arbeitnehmer aus und stellt einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag. Herr Kaczynski hält eine Gegenrede. In der Abstimmung spricht sich die große Mehrheit gegen den Antrag von Herrn Manderla aus, allein Herr Man-

derla selbst votiert dafür. Damit kann der Antrag des Sachausschusses in der Vollversammlung weiter beraten werden.

Herr Klose dankt Herrn Fischler und Herrn Jaster und schlägt vor, den Antrag nach der Mittagspause weiter zu behandeln. Dem stimmt die Vollversammlung zu.

TOP 8a (vorgezogen) Papstbesuch:

Herr Prälat Rother, Ständiger Stellvertreter des Diözesanadministrators, informiert über den bevorstehenden Besuch von Papst Benedikt XVI. vom 22.-25. September 2011. Schwerpunkte in Berlin sind der Kontakt mit Vertretern der Politik und die Begegnung mit der Jüdischen Gemeinde, in Erfurt die Begegnung mit Vertretern der Ökumene und in Freiburg die Begegnung mit der Jugend. Konkret sind in Berlin am 22. September ein Treffen mit dem Bundespräsidenten im Schloss Bellevue und eine Rede vor dem Bundestag geplant. Am Abend wird voraussichtlich vor dem Schloss Charlottenburg ein Gottesdienst mit dem Papst stattfinden. In Kürze wird der Reisemarschall des Papstes noch einmal nach Deutschland kommen, um festzustellen, wie dem Wunsch des Papstes Rechnung getragen werden kann, der Begegnung mit den evangelischen Christen einen größeren Raum zu ermöglichen.

Zum Gesundheitszustand von Kardinal Sterzinsky äußert sich Herr Prälat Rother auf Nachfrage dahingehend, dass der Kardinal sich noch im Krankenhaus auf der Intensivstation befinde und die weitere Entwicklung ungewiss sei. Eine seiner leiblichen Schwestern sei als Betreuerin eingesetzt. Herr Prälat Rother fordert die Mitglieder der Vollversammlung zum Gebet für Kardinal Sterzinsky auf.

TOP 7 (vorgezogen):

Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl weist auf die Dialoginitiative der Deutschen Bischofskonferenz hin und informiert darüber, dass sich das ZdK auf seiner Vollversammlung am 19. November 2010 mit dem Impulspapier "Den Geist nicht auslöschen und die Welt nicht freiwillig räumen: ein Aufbruch in christlicher Zuversicht" befasst hat. Damit verbunden sei eine Neubestimmung des Engagements als Laien und die Vorbereitung des Katholikentags Mannheim 2012 zum Thema "Einen neuen Aufbruch wagen" gewesen. Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl geht näher auf den von der Deutschen Bischofskonferenz im Zusammenhang mit der Dialoginitiative vorgestellten Fünfjahresplan mit zentralen Jahreslosungen ein. 2011 soll ein Auftakt in Mannheim mit etwa 300 Delegierten aus den Diözesen und vom Katholisch-Theologischen Fakultätentag zur Versicherung der Gegenwartssituation stattfinden. Die Themen der folgenden Jahre sind: 2012: Diakonia der Kirche: „Unsere Verantwortung in der freien Gesellschaft“; 2013: Liturgia der Kirche: „Die Verehrung Gottes heute“; 2014: Martyria der Kirche: „Den Glauben bezeugen in der Welt von heute“. Der Abschluss im Jahr 2015 soll mit dem Gedenken an das Konzilsjubiläum verbunden werden.

Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl erläutert, dass die Gemeinsame Konferenz dazu genutzt werden soll, um Gesprächsgruppen zu den brennenden Themen zu strukturieren. Zwei Dialoggruppen zu den Themen „Priester und Laien“ sowie „Kirche in Welt und Gesellschaft“, in denen jeweils Bischöfe und Laien mitarbeiten, sind bereits gebildet worden. In der Dialoggruppe „Priester und Laien“ arbeitet Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl mit. Er erneuert an dieser Stelle seinen bereits in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses des Diözesanrates am 23. Februar 2011 unterbreiteten Vorschlag, ein Thema aus der Dialoginitiative als Schwerpunkt für die Vollversammlung am 22. Oktober 2011 auszuwählen und zu behandeln.

Herr Klose gibt das Ergebnis der Sammlung für das Maximilian-Kolbe-Werk bekannt: Es sind 637,- Euro zusammengekommen. Anschließend lädt er zum Mittagessen ein und weist in diesem Zusammenhang auf die Küche der Katholischen Kirchengemeinde St. Dominicus hin, die das Essen bereitet hat und die für verschiedene Anlässe Catering-Angebote bereithält.

TOP 3 (Fortsetzung):

Herr Kanthack eröffnet den zweiten Teil der Vollversammlung und ruft zur weiteren Behandlung des Antrags „Den Dritten Weg zukunftsfähig machen!“ auf. Herr Manderla beantragt die Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wird festgestellt, dass 47 Diözesanratsmitglieder anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit weiterhin gegeben.

Es wird vereinbart, den Antrag nach Abschnitten durchzugehen. Im Hinblick auf den ersten der drei Abschnitte werden keine Veränderungen gewünscht. Zum zweiten Abschnitt „Der Dritte Weg in der Krise“ stellt Herr Klose den Antrag, den mit „Schließlich krankt die Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission daran ...“ beginnenden fünften Absatz ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wird bei drei Enthaltungen einstimmig angenommen.

Bei der Behandlung des dritten Abschnitts des Antrages beantragt Herr Klose, den Punkt 4 ersatzlos zu streichen. Frau Fischer stellt den Antrag auf Ergänzung des Punktes 1 um den Satz: „Wenn nach den Marktbedingungen keine auskömmliche Entlohnung möglich ist, dann muss eine kirchliche Einrichtung geschlossen werden.“ Diese Ergänzung sei wichtig, um die Ernsthaftigkeit der Forderung nach auskömmlicher Bezahlung deutlich zu machen. Frau Funke spricht sich dafür aus, das Wort „muss“ in dieser Ergänzung durch „sollte auch“ zu ersetzen; Frau Göbel plädiert für eine Ersetzung durch „soll“. Frau Blechinger hält den Zusatz für verzichtbar, Frau Eichert spricht sich dagegen dafür aus, diesen Satz aufzunehmen. Herr Preller beantragt zunächst die Streichung des Passus im ersten Absatz des dritten Abschnitts: „dem Sendungsauftrag der Kirche und“; weiterhin beantragt er die Streichung des ersten Satzes im zweiten Absatz des dritten Abschnitts („In den Zeiten der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Akteure des Zweiten Weges – die Tarifvertragsparteien – den hohen Wert konsensorientierten Handelns anerkannt.“). Herr van Schewick votiert gegen diese Streichungen. Herr Ditz schließt sich Herrn Preller im Hinblick auf seinen ersten Antrag zur Streichung des Sendungsauftrags im Antragstext an. Herr Manderla stellt den Antrag auf die Streichung der Worte „nur rudimentär“ in Punkt 2. Herr van Schewick hält eine Gegenrede.

Über den Antrag von Herrn Preller zur Streichung des Sendungsauftrags im ersten Absatz des dritten Abschnitts des Textes wird abgestimmt. 22 Mitglieder der Vollversammlung votieren für die Streichung, 19 Mitglieder sind dagegen. Vier Mitglieder enthalten sich der Stimme. Damit ist der Antrag angenommen und der Passus wird gestrichen.

Abgestimmt wird weiterhin über den zweiten Antrag von Herrn Preller zur Streichung des ersten Satzes im zweiten Absatz des dritten Abschnitts. Zwei Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich dafür aus, die Mehrheit votiert dagegen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Entsprechend der Reihenfolge der Absätze im Text wird nun über den Antrag zur Ergänzung des Punktes 1 von Frau Fischer abgestimmt. Die Mehrheit der Vollversammlungsmitglieder spricht sich dafür aus, fünf Mitglieder votieren dagegen, vier enthalten sich der Stimme. Anschließend wird über den Antrag von Frau Göbel zur Änderung des Ergänzungstextes abgestimmt, wonach das Wort „muss“ durch „soll“ zu ersetzen ist. 16 Mitglieder der Vollversammlung stimmen dafür, 15 dagegen, während sich 13 enthalten. Damit ist der Antrag angenommen. Punkt 1 wird somit durch den Satz ergänzt: „Wenn nach den Marktbedingungen keine auskömmliche Entlohnung möglich ist, dann soll eine kirchliche Einrichtung geschlossen werden.“

Weiterhin wird über den Antrag von Herrn Manderla zur Streichung der Worte „nur rudimentär“ im Punkt 2 abgestimmt. Ein einziges Mitglied der Vollversammlung stimmt für die Streichung, während die große Mehrheit dagegen stimmt. Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Klose zur Streichung des gesamten Punktes 4 wird schließlich einstimmig bei drei Enthaltungen angenommen.

Abschließend lässt Herr Kanthack über den gesamten geänderten Antrag abstimmen: Die große Mehrheit der Vollversammlungsmitglieder spricht sich dafür aus, ein Mitglied stimmt dagegen, sechs Mitglieder enthalten sich der Stimme. Damit ist der geänderte Antrag beschlossen (Beschluss s. ANLAGE 2).

TOP 4:

Antrag aus dem Geschäftsführenden Ausschuss zum Thema Soziale Sicherung:

Herr van Schewick informiert die Mitglieder der Vollversammlung darüber, dass der Geschäftsführende Ausschuss nach dem Scheitern der Überarbeitung des Positionspapiers „Soziale Sicherung neu denken!“ eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gebildet hatte, die sich bemühen wollte, einen Text für die Vollversammlung zu formulieren, der die entscheidenden Grundforderungen des Positionspapiers aufgreifen sollte. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, der Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl, Herr Ditz und Herr van Schewick angehörten, sei jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass die Formulierung einer Erklärung, die für die gesellschaftliche Entwicklung relevant sein könnte, nicht möglich ist. Herr van Schewick schlägt daher im Namen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe vor, dass stattdessen der BDJK und die KAB ihr Modell des Bedingungslosen Grundeinkommens in der Vollversammlung zur Abstimmung stellen.

Antrag des Vorstands: „Pfingstmontag als ökumenischer Feiertag“:

Herr Klose stellt den Antrag vor und begründet ihn (s. ANLAGE 3). Frau von Schönaich-Carolath gibt zu bedenken, dass mit dem Beschluss des Antrages möglicherweise der Pfingstmontag als gesetzlicher Feiertag in Gefahr geraten könnte. Bei der Abstimmung über den Antrag „Pfingstmontag als ökumenischer Feiertag“ votiert die große Mehrheit der Mitglieder der Vollversammlung dafür, ein Mitglied stimmt dagegen, ein weiteres Mitglied enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag beschlossen (Beschluss s. ANLAGE 4).

Antrag des Vorstands zur Änderung der Wahlordnung der Pfarrgemeinderäte:

Herr Klose führt in den Antrag ein und erläutert ihn (s. ANLAGE 5). Auf eine Nachfrage von Frau Göbel hin trägt Herr Ditz weitere Erläuterungen vor. Herr van Schewick beantragt die Ergänzung des Wortes „öffentlich“ im Wortlaut von § 14 Nr. 6 der Wahlordnung der Pfarrgemeinderäte, sodass der Satz lautet: „Das Wahlergebnis ist unverzüglich öffentlich bekannt zu geben.“ Der Antragsteller erklärt sich bereit, diese Änderung zu übernehmen. Bei der anschließend erfolgenden Abstimmung wird der Antrag zur Änderung der Wahlordnung der Pfarrgemeinderäte einstimmig bei einer Stimmenthaltung von der Vollversammlung des Diözesanrates angenommen (Beschluss s. ANLAGE 6).

TOP 5:

Frau Dr. Nothelle stellt die „Messlatten“ zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses vor, die von einer kleinen Arbeitsgruppe des Sachausschusses „Politik und Gesellschaft“, bestehend aus Herrn Bienert, Herrn Jöris, Frau Dr. Nothelle, Herrn Schadewald, Herrn Singelnstein und Herrn Wilke, erarbeitet worden sind. Sie teilt mit, dass zurzeit eine Abstimmung mit Ausschüssen der Landessynode der EKBO stattfindet. Auch Mitglieder des Diözesanrates und der Sachausschüsse können noch Änderungsvorschläge bis zum 8. April 2011 einreichen. Der Geschäftsführende Ausschuss wird anschließend die Endredaktion vornehmen. Danach ist geplant, das Papier an die Spitzenkandidaten der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Parteien zu senden. Im Sommer soll es schließlich zusammen mit den Antworten den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Frau Blechinger spricht sich dafür aus, in der „Messlatte“ 2 statt von gleichen von besseren Startchancen zu sprechen. In der „Messlatte“ 4 sollte aus ihrer Sicht die Frage zu Mindestlohn und Grundeinkommen weggelassen werden. Frau Eichert informiert über den Vorschlag für eine Ergänzung der „Messlatte“ 6 aus dem Sachausschuss „Migration und Integration“. Danach soll der letzte Absatz zum Thema „Asylrecht und „Illegale““ wie folgt ergänzt werden: „Wie kann sichergestellt werden, dass Abschiebungshaft nur als ultima ratio angewandt wird? Welche Initiativen wollen Sie ergreifen, damit auch aufenthaltsrechtlich statuslose Menschen ihre sozialen Rechte in Anspruch nehmen können? In welcher Form unterstützen Sie die Einrichtung einer Abschiebungsbeobachtung am neuen Berliner Großflughafen?“

Frau Fischer hält das Dokument mit der großen Anzahl von Fragen und erst recht mit den zu erwartenden Antworten für zu lang. Sie könnte sich vorstellen, dass man sich daher auf die „Messlatte“ 1 beschränkt, die aus ihrer Sicht wirklich wichtig ist. Herr Ditz teilt mit, dass auch Herr Präses Böer den Text für zu lang hält. Herr Manderla sieht in der Fülle eine Belastung

für alle, die Spitzenkandidaten, die um ihre Antworten gebeten werden, wie auch die Leser. Zugleich kritisiert er, dass der Religionsunterricht kein Thema in den „Messlatten“ ist. Er regt an, nur Fragen zu stellen, die jeweils mit Ja oder Nein zu beantworten sind. Herr Zeller spricht sich dafür aus, lieber weniger als mehr zu fragen. Er sieht außerdem ein Problem darin, dass den vorliegenden Fragen Positionen vorangestellt sind, die in sich als diskussionswürdig angesehen werden können.

Frau Blechinger stellt die Frage, ob die „Messlatten“ als Papier des Diözesanrates gelten können. Herr Kanthack bejaht dies, da der Geschäftsführende Ausschuss, welcher die Endredaktion durchführen wird, den Diözesanrat vertritt.

TOP 6:

Herr Klose dankt zunächst den anderen Vorstandsmitgliedern sowie der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung in der letzten Zeit, in der er aufgrund seines Skiunfalls das Amt des Vorsitzenden nur eingeschränkt ausüben konnte. Ausdrücklich bittet er um das Gebet für Kardinal Sterzinsky, dessen Amtsverzicht als Erzbischof von Papst Benedikt mittlerweile angenommen worden ist. Herr Klose erklärt, dass mit dem Diözesanadministrator, Herrn Weihbischof Dr. Heinrich, das Einvernehmen gegeben ist, und geht davon aus, dass mit ihm eine gedeihliche Zusammenarbeit erfolgen kann. Er macht deutlich, dass sich der Diözesanrat auf den Papstbesuch im September freut und bereit ist, sich in die Vorbereitungen einzubringen. Immer noch dankbar und froh ist Herr Klose über den erfolgreichen Ausgang des Volksentscheids zum Berliner Wasser, zu dem der Diözesanrat durch seine Unterstützung beitragen konnte. Stark beeindruckt hat ihn der gestrige Gedenkgottesdienst für Japan in der Jugendkirche. In diesem Zusammenhang weist er auf den Beschluss des ZdK und das Statement von Erzbischof Zollitsch zum Ausstieg aus der Atomenergie hin. Der Vorstand unterstützt nach Aussage von Herrn Klose das Memorandum von Theologieprofessoren und -professorinnen „Kirche 2011: Ein notwendiger Aufbruch“ als Beitrag zum Dialogprozess. Er will sich auch am Dialogprozess im Erzbistum Berlin beteiligen. In den Berliner Abgeordnetenhauswahlen 2011, dem Weltjugendtag in Madrid, dem Europäischen Taizé-Jugendtreffen am Ende des Jahres und den Wahlen der Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Berlin sieht Herr Klose gleich mehrere Herausforderungen, die auf die katholischen Christinnen und Christen im Erzbistum in diesem Jahr zukommen. Er bittet die Wahl der kirchlichen Gremien als Kandidat/in oder Helfer/in mitzubegleiten und in den Gremien dafür zu werben.

Ausdrücklich weist Herr Klose auf die gute Zusammenarbeit mit der Landessynode der EKBO hin und lädt zur Teilnahme am Evangelischen Kirchentag vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden ein. Dort wird auch eine Veranstaltung zum Thema „Direkte Demokratie“ stattfinden, an der er als Podiumsteilnehmer mitwirken wird. Ebenso wurde der Vorstand zur Mitarbeit beim Katholikentag Mannheim angefragt. Hier ist geplant, ein Podium zum Thema „Community organizing“ vorzubereiten. Weiterhin weist Herr Klose darauf hin, dass sich der Vorstand am „Berliner Dialog der Religionen“ beteiligt, zu dem der Senat mit einer Auftaktveranstaltung am 17. Januar 2011 eingeladen hatte. Er hebt hervor, dass sich der Diözesanrat wie schon in den Vorjahren so auch in diesem Jahr wieder mit Veranstaltungen in die gerade stattfindende „Woche der Brüderlichkeit“ einbringt. Die Verleihungen des Ökumenischen Umweltpreises im Dezember und des Drei-Königs-Preises im Januar haben große Resonanz gefunden. Der Jahresempfang des Erzbischofs und des Diözesanrates war als Ort der Begegnung ein gefragter Termin. Der Beschluss des Diözesanrates zur Beteiligung von Laien an der Bischofswahl vom November 2010 hat, wie Herr Klose mitteilt, Früchte getragen. Zunächst hatte Dompropst Dr. Dybowski dem Vorstand mitgeteilt, dass der Beschluss im Domkapitel beraten werde; schließlich wurde der Vorstand durch das Domkapitel zur Beratung über Kriterien für mögliche Bischofskandidaten zu einem Gespräch eingeladen. Es besteht nach Aussagen von Herrn Klose die Hoffnung, dass im Spätsommer ein neuer Bischof für das Erzbistum Berlin ernannt worden ist. Er bittet die Mitglieder des Diözesanrates um ihr Gebet für einen guten Bischof.

Auf Nachfrage von Frau Ahrens informiert Herr Klose die Vollversammlung im Hinblick auf die Katholische Sonntagszeitung, dass die Bistumsleitung sich entschieden hat, einen neuen

Vertrag für den Zeitraum von drei Jahren mit dem betreffenden Verlag abzuschließen. Im Layout und im Inhalt sind Veränderungen festzustellen: Seit Januar wird wieder über den Diözesanrat berichtet.

Im Auftrag des Vorstands stellt Herr Oehmicke den jährlichen Bericht zur Umsetzung des Beschlusses des Diözesanrates zum Klimaschutz vom 24. April 2010 vor (s. ANLAGE 7).

Herr Preller, der den Diözesanrat im Katholischen Netzwerk Kinderschutz vertritt, berichtet vom Austausch im Netzwerk und der geplanten Entwicklung gemeinsamer Konzepte. Das Thema Prävention spiele dabei eine besondere Rolle. Es bestehe die Möglichkeit, dass auch Gemeinden und Verbände im Netzwerk mitarbeiten können. Interessierte werden gebeten, sich bei Herrn Preller oder in der Geschäftsstelle des Diözesanrates zu melden.

TOP 8b:

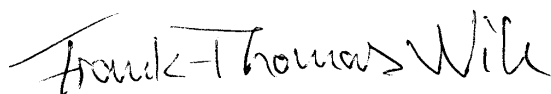
Herr Ditz gibt Informationen zu folgenden Terminen:

- PGR-/KV-Dankfest am 27. August 2011: Es ist eine Führung des Zoodirektors durch den Berliner Tierpark geplant. Anschließend findet ein geselliger Ausklang im Restaurant statt.
- PGR-/KV-Wahlen am 12./13. November 2011: Die wichtigsten Informationen zu den Wahlen sind auf der Internetseite www.erzbistum-berlin.de/wahlen eingestellt. Dort werden zu gegebener Zeit auch die Formulare für die Wahlen zu finden sein. Geplant ist außerdem, dass in Kürze Testimonials von Mitgliedern der Gremien dort abrufbar sind.
- Internationales Taizé-Jugendtreffen in Berlin vom 28. Dezember 2011 bis 1. Januar 2012: Die Treffen der Jugendlichen in dieser Zeit finden vorrangig in den Messehallen, einige aber auch in den verschiedenen Kirchengemeinden statt. Wichtig ist vorrangig die Quartierfindung in den Gemeinden, ebenso aber auch die Beteiligung der Gemeinden bei der Gestaltung von Begegnungen und Gebeten. In der Zeit vom 22. bis 30. März werden in Berlin Vorbereitungstreffen mit Brüdern aus Taizé durchgeführt.

TOP 9:

Herr Klose dankt den Mitgliedern für die Teilnahme an der Vollversammlung und weist auf verschiedene kirchliche Einrichtungen in der Gropiusstadt hin.

Berlin, den 30. März 2011
für das Protokoll



Frank-Thomas Nitz
Referent